N I E D E R S C H R I F T

1. Sitzung, **Gemeinderat Gransdorf**

am 25.06.2014 in Gransdorf

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Zahl der Mitglieder: 9

Anwesend waren:

a) als Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister Friedebert Spoden

b) als Mitglieder: Grün Wolfgang
Schumacher Theresia
Fösges Johannes
Kremer Helmut
Thome Udo
Stuckart Alfred
Willems Timo
Jeitner Jörg

c) es fehlte:

d) auf Einladung: Bürgermeister Rainer Wirtz
VfW Klaus-Peter Klauck
VfA Markus Fries

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Erlass einer neuen Hauptsatzung
4. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
   a) Erste(r) Beigeordnete(r)
   b) weitere Beigeordnete
5. Bildung der Ausschüsse - Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
6. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates
7. Bestimmung der Zeitung für öffentliche Bekanntmachungen
8. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bauantrag
2. Auftragsvergabe Wirtschaftswegebau
3. Mitteilungen und Anfragen

_____
(Vorsitzende/r)

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Beratungsergebnis:

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden durch Mehrheitswahl folgende Bürger/innen in den Ortsgemeinderat gewählt:

1. Wolfgang Grün
2. Theresia Schumacher
3. Johannes Fösges
4. Helmut Kremer
5. Udo Thome
6. Alfred Stuckart
7. Timo Willems
8. Jörg Jeitner

Ortsbürgermeister Friedebert Spoden verpflichtete die neuen Ratsmitglieder namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Es wurde insbesondere auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) über die Schweigepflicht, die Treuepflicht, die Ausschließungsgründe und das freie Mandat hingewiesen (§§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 GemO).

TOP 2: Ernennung des Ortsbürgermeisters

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde Herr Friedebert Spoden durch Urwahl zum Bürgermeister der Ortsgemeinde Gransdorf gewählt.

Die geschäftsführende Beigeordnete Theresia Schumacher ernannte Herrn Friedebert Spoden zum neuen Ortsbürgermeister und händigte die Ernennungsurkunde aus.

Danach übernahm der ernannte Ortsbürgermeister den Vorsitz.

TOP 3: Erlass einer neuen Hauptsatzung

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Hauptsatzung vor. Die einzelnen Regelungen werden erläutert.

Folgende Inhalte des Entwurfs werden geändert:

Ergänzung des § 7 um einen Absatz 3:

Der Ortsbürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung eine Telefon- und Portokostenpauschale in Höhe von 15 EUR monatlich.

Da die Hauptsatzung Bestimmungen über die Bezüge des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten enthält, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 das Stimmrecht des Vorsitzenden.
Daher sind für den Satzungsbeschluss zwei Abstimmungen erforderlich. Zunächst ist ohne die Stimme des Vorsitzenden über die oben bezeichneten Bestimmungen der Hauptsatzung (Bezüge) abzustimmen, sodann über die restlichen Bestimmungen.

Unter dem Vorsitz der geschäftsführenden Beigeordneten entscheidet der Ortsgemeinderat über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Beschluss:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten wird, wie im Entwurf der Hauptsatzung dargestellt, festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Friedebert Spoden übernimmt den Vorsitz im Rat.

Beschluss:

Die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung wird mit den o. g. Änderungen erlassen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 4: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
a) Erste(r) Beigeordnete(r)
b) weitere Beigeordnete

Nach den Regelungen in der Hauptsatzung sind zwei Beigeordnete zu wählen.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt auf der Grundlage des § 53a i.V.m. § 40 GemO. Der Ortsbürgermeister ist bei der Wahl nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht stimmberechtigt. Er nimmt an der Wahl nicht teil.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem der Vorsitzende als Wahlleiter und die Ratsmitglieder Johannes Fösges und Alfred Stuckart angehören.

a) Erste(r) Beigeordnete(r):

Für das Amt der Ersten Beigeordneten wurde aus der Ratsmitte vorgeschlagen:

Frau Theresia Schumacher

Bei der anschließenden geheimen Wahl mittels Stimmzettel erhielt

Frau Theresia Schumacher 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Der Vorsitzende stellte fest, dass damit Frau Theresia Schumacher zur Ersten Beigeordneten gewählt ist. Auf die besondere Wahlniederschrift wird verwiesen.

Der Vorsitzende händigte der neugewählten Ersten Beigeordneten die Ernennungsurkunde aus. Gleichzeitig wurde die Gewählte vereidigt und in das Amt eingeführt.

b) <u>weitere Beigeordnete:</u>

Für das Amt des Zweiten Beigeordneten wurde aus der Ratsmitte vorgeschlagen:

Herr Wolfgang Grün

Bei der anschließenden geheimen Wahl mittels Stimmzettel erhielt

Herr Wolfgang Grün 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Der Vorsitzende stellte fest, dass damit Herr Wolfgang Grün zum Zweiten Beigeordneten gewählt ist. Auf die besondere Wahlniederschrift wird verwiesen.

Der Vorsitzende händigte dem neugewählten Zweiten Beigeordneten die Ernennungsurkunde aus. Gleichzeitig wurde der Gewählte vereidigt und in das Amt eingeführt.

<u>TOP 5:</u> Bildung der Ausschüsse – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung sind folgende Ausschüsse mit der jeweils vermerkten Mitgliederzahl zu bilden:

a) Rechnungsprüfungsausschuss: 2 Mitglieder, 2 Stellvertreter

Nach § 44 Abs. 1 Satz 2 GemO bestehen die Ausschüsse entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Ortsgemeinde. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Die Einbringung eines gemeinsamen (zusammengefassten) Wahlvorschlages ist möglich.

Wahlen erfolgen im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel, sofern nicht der Ortsgemeinderat im Einzelfall mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder etwas anderes bestimmt.

Der Ortsbürgermeister ist bei der Wahl nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht stimmberechtigt.

Aus der Ratsmitte wurde der folgende gemeinsame Wahlvorschlag (§ 45 Abs. 1 Satz 2 u. 3 GemO) gemacht:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Timo Willems	Alfred Stuckart
Jörg Jeitner	Udo Thome

Der Rat beschloss einstimmig, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Das Abstimmungsergebnis über den Wahlvorschlag ist einstimmig.

TOP 6: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Der Ortsgemeinderat beschließt im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.
Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Ortsgemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt die vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur durch Verwaltungsvorschrift bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung.

Beschluss:

Die der Niederschrift als Anlage Nr. 2 beigefügte Geschäftsordnung wird beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 7: Bestimmung der Zeitung für öffentliche Bekanntmachungen

Aufgrund der Bestimmungen der Hauptsatzung (§ 1) sind die Zeitungen für öffentliche Bekanntmachungen durch einfachen Ratsbeschluss zu bestimmen.

Beschluss:

1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen bis zum 30. Juni 2014 in der Wochenzeitung „Kyllburger Waldeifel“ der Verbandsgemeinde Kyllburg und ab dem 01. Juli 2014 in der Wochenzeitung „Bitburger Landbote“ der Verbandsgemeinde Bitburger Land.
2) Dringliche Sitzungen des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden in der öffentlichen Tageszeitung „Trierischer Volksfreund (TV)“ bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

_____
(Vorsitzende/r)

<u>TOP 8:</u> **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informierte über

- die Sanierung der Damentoilette im Dorfgemeinschaftshaus
- die Unterhaltung eines Entwässerungsgraben

Aus der Mitte des Rates wurde über notwendigen Rückschnitt von Hecken an verschiedenen Wirtschaftswegen informiert.

Die Verwaltung wird gebeten das „Vorfahrt gewähren" Schild im unteren Bereich des Fußweges zwischen Dorfplatz und Gemeindehaus auf die Notwendigkeit des Fortbestandes zu überprüfen. Das Schild soll nach Möglichkeit entfernt werden.

Die Verwaltung wird gebeten einen Ortstermin bezüglich des Dorfbrunnens oberhalb des Grundstücks Oberstraße 4 in Gransdorf zu vereinbaren zwecks Klärung des Grundbuchstandes und der Möglichkeit zur Löschung der Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Ortsgemeinde.

Der Vorsitzende:
gez.: Friedebert Spoden,
BmO.

Der Schriftführer:
gez.: Markus Fries, VFA

(Vorsitzende/r)